



WEBEX-Meeting

Für Kindertagespflegepersonen im MKK

Thema:

„Bescheide verstehen“



Was ist eigentlich
ein Bescheid

Auf Antragstellung bei einer Behörde wird ein
Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt.

Nach Bearbeitung und Prüfung steht am Ende des Verfahrens
eine individuelle und konkrete Anordnung, der Bescheid.

Rechtlich ist das Verfahren im deutschen Verwaltungsrecht
einzuordnen.



Bescheid Pflegeerlaubnis



<p>MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 · 24 · 63571 Gelnhausen</p> <p>Frau Muster</p>	<p>Hausanschrift: Herzbachweg 71 63571 Gelnhausen Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen Amt/Referat: Jugendamt / 51.180 Ansprechpartner/in: Frau Iris Dörr Aktenzeichen: TPP 51.180 Telefon: 06051 85-14620 Telefax: 06051 85-11388 E-Mail: iris.doerr@mkk.de Sprechzeiten: täglich Gebäude/Zimmer:</p>
<p>Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Tagespflege gemäß § 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII</p>	
<p>Ihre Nachricht</p>	<p>Es schreibt Ihnen Frau Dörr</p>
	<p>Datum 06.01.2020</p>

hier: Frau xxxx geb.: xx.xx.19xx
Räumlichkeiten: xxxx; xxxx

Sehr geehrte Frau xxx,

Sie zeichnen sich durch Ihre Persönlichkeits- und Sachkompetenz aus und leben Kooperationsbereitschaft mit abgebenden Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und dem örtlichen Jugendhilfeträger.

Sie nahmen erfolgreich an der Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Main-Kinzig-Kreis teil und haben damit grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege erworben.

Aufgrund des Ergebnisses unseres Hausbesuchs vom xx.xx.202 verfügen Sie über entsprechende kindgerechte Räumlichkeiten, für die Betreuung von 3 Kinder gleichzeitig. Ihnen wird hiermit gemäß § 43 SGB VIII im Rahmen der Kindertagespflege, als individuelle, haushaltsnahe und familiennahe Form der Bildung und Betreuung, die

Pflegeerlaubnis für bis zu

3 gleichzeitig haushaltsfremden anwesenden Kindern, erteilt.

Befristet für den Zeitraum vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 dürfen im Laufe einer Woche nicht mehr als 5 Kinder insgesamt betreut werden. **In öffentliche geförderten Kindertagespflegestellen wird zur Platzsicherung und Vertretungsregelung ein maximaler Kinderbetreuungsschlüssel von insgesamt 5 Kindern in der Woche umgesetzt.**

Sie sind verpflichtet eine alters- und entwicklungsgemäße Versorgung, Sorge für seelische und körperliche Unversehrtheit sowie die pädagogische Betreuung der Ihnen anvertrauten Kinder sicherzustellen. Gegebenenfalls ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder entsprechend zu reduzieren.

Eine Betreuungszeit von mehr als 50 Stunden in der Woche in einer öffentlichen geförderten Kindertagespflegestelle, darf nicht überschritten werden, um den Gesundheitsschutz und die Unfallpräventionsmaßnahme der Kindertagespflegeperson zu gewährleisten.

Kreissparkasse Gelnhausen IBAN DE22 5075 0094 0000 0000 17 · BIC HELADEF1GEL
Kreissparkasse Schlüchtern IBAN DE42 5305 1396 0000 0082 53 · BIC HELADEF1SLU
Sparkasse Hanau IBAN DE56 6065 0023 0000 3000 04 · BIC HELADEF1HAN
Postbank Frankfurt/M IBAN DE92 5001 0060 0010 0776 01 · BIC PBNKDE33

www.mkk.de

gleichzeitige Kinder

Vertragsverhältnis

Bescheid Gültigkeit



Bescheid Pflegeerlaubnis

Nebenbestimmungen

Inhalte
kennen!!

Diese Erlaubnis zur Kindertagespflege ist nicht übertragbar und gilt nur für die oben genannten Räumlichkeiten. Das Rauchverbot nach § 29 Abs. 3 HKJGB in den für die Kinder bestimmten Räumen während deren Anwesenheit ist einzuhalten.

Diese Pflegeerlaubnis ergeht nach § 32 Abs. 1 SGB X in Verbindung mit § 43 Abs. 3 Satz 5 SGB VIII unter folgenden Nebenbestimmungen:

Nebenbestimmungen:

1. Wir behalten uns vor, die Erlaubnis zu widerrufen, wenn es das Wohl eines Ihnen anvertrauten Kindes erfordert oder wenn Ihre Geeignetheit für die Tagespflegeerlaubnis (beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen) nicht mehr vorliegt.
2. Die Pflegeerlaubnis ist zu widerrufen, wenn das leibliche, geistige, seelische, sittliche und religiöse Wohl des Kindes es fordert.
3. Für den Fall, dass Sie eine mit dieser Erlaubnis verbundene Auflage nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllen, behalten wir uns den Widerruf dieser Erlaubnis vor.
4. Für den Fall, dass es das Wohl eines Ihnen anvertrauten Kindes erfordert, behalten wir uns vor, Auflagen zu ändern oder zu ergänzen oder diese Erlaubnis nachträglich mit weiteren Auflagen zu verbinden.
5. Bis zum Ablauf der Pflegeerlaubnis sind Sie verpflichtet, die jährlich geforderten Qualifizierungsmaßnahmen nachzuweisen.
6. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis beinhaltet auch die Meldepflicht über die in Betreuung befindlichen Kinder gemäß § 99 Abs. 7a SGB VIII in Verbindung den §§ 100 bis 103 SGB VIII.
7. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, das Jugendamt über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind, zu unterrichten. Andernfalls verliert die Pflegeerlaubnis ihre Gültigkeit.
8. Ist eine Gefährdung des Wohls der Kinder oder die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson in Bezug auf Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft oder die Prüfung der kindgerechten Räumlichkeiten Kindertagespflegestelle zu besorgen, ist den Bediensteten und oder den den Beauftragten des Jugendamts, Gesundheitsamts, Unfallkasse etc., zur Klärung wichtiger Sachverhalte in der Kindertagespflegestellen und zur Tätigkeit, (auch unangekündigt) der Zugang zur den Kinderbetreuungsräumen zu gewähren. Genau ist, in der Vorbereitung und Begleitung und bei wesentlicher Veränderungen, der Zutritt zu den Betreuungsräumen der Kindertagespflegestelle (auch unangekündigt) zu gewähren. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen wird insoweit eingeschränkt.



Bescheid Pflegeerlaubnis

Nebenbestimmungen

Inhalte
kennen!!

Aufhebungen / In Kraft treten

9. Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege ist die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen ausgeschlossen.
10. Die Pflegeerlaubnis erlischt mit Ablauf des oben genannten Datums oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr oder in Teilen nicht mehr vorliegen. Vor Ablauf der Frist muss die Pflegeerlaubnis bei Bedarf rechtzeitig, jedoch spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist, neu beantragt werden. Im Falle, dass die Voraussetzungen vor Ende der Fristsetzung nicht mehr gegeben sind, ist diese Pflegeerlaubnis unverzüglich zurückzugeben.
11. Das Jugendamt ist ebenfalls verpflichtet, Ihnen die Pflegeerlaubnis zu entziehen, wenn Sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e und § 184j oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Eine entsprechende Verurteilung ist umgehend dem Jugendamt mitzuteilen.
12. Entsprechend der Festlegungen beim Hausbesuch am xx.xx.2021, sind die jeweils geltenden Sicherheitsstandards der Unfallkasse Hessen einzuhalten.

Es ist sicherzustellen, dass keine Gefährdung von einem Haustier ausgeht.

Im Außengelände ist ein Spielbereich einzurichten, entsprechend der Vorgaben der GUV-SI 8017 unter Berücksichtigung der Kindertagespflege.

Generell sind Sicherheitsmaßnahmen nach den Vorgaben der Unfallkasse Hessen und angelehnt an den Leitfaden: „Kindertageseinrichtungen sicher gestalten, Leitfaden für Bauherren, Architekten und Planungsämter zur sicherheits- gerechten Gestaltung von Kindertageseinrichtungen“ umzusetzen.
13. Es sind folgende räumliche Auflagen vor der Erstbetreuung zu erfüllen:
 - Rauchmelder sind in den Räumen der Kindertagespflege nach Vorgaben des § 13 Absatz 5 (HBO) Hessische Bauordnung vorzuhalten.
 - Erreichbarkeit zum Handwaschbecken ist herzustellen (rutschfester Hocker).
 - Für jedes gleichzeitig anwesende Kind ist ein adäquater Schlafbereich (Bett, Bettzeug, etc.) vorzuhalten.
 - Treppenauf- und abgänge sind zu sichern und eine sichere Begehung der Treppe ist zu gewährleisten, durch kontinuierliche Beaufsichtigung ggf. Unterstützung und einem entsprechenden Handlauf.
 - Im Allgemeinen sind Kinder von verletzungsgefährliche Gegenstände (beispielsweise scharfe oder scharfkantige Gegenstände oder giftige Gegenstände) fernzuhalten
 - Xx
 - Xx
14. Die Beseitigung der Mängel oder Auflagen sind der Zentralstelle für Kinderbetreuung bis zur Erstbetreuung schriftlich oder per Bildmaterial (per Mail) mitzuteilen.
15. Die Vertretungsregelung ist individuell mit den Eltern abzusprechen.

Unsere Pflegeerlaubnis vom xx.xx.xx. wird hiermit zum xx.xx.xx aufgehoben.



Bescheid über die Gewährung laufender Geldleistungen

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen		Hausanschrift: Herzbachweg 71 63571 Gelnhausen
Frau Martina Mustermann Waldwiesenstr. 1 63571 Gelnhausen		Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen Amt/Referat: Jugendamt / 51.220 Wirtschaftliche Jugendhilfe
		Ansprechpartner/in: Frau Dom Aktenzeichen: 51220 KITA Telefon: 06051 85-11391 Telefax: 06051 85-11488 E-Mail: WJu-Kinderbetreuung@mkk.de
		Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr Gebäude/Zimmer: Zimmer 02.013
Ihre Nachricht	Es schreibt Ihnen Frau Dom	Datum 28.04.2022

Änderungsbescheid über die Gewährung laufender Geldleistungen für die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sehr geehrte Frau Mustermann,

aufgrund Ihres Antrags vom 18.03.2022 haben wir die Fördervoraussetzungen geprüft und gewähren Ihnen gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. § 3 der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege des Main-Kinzig-Kreises in Verbindung mit § 32a HessKiföG ab 01.04.2022 eine laufende Geldleistung.

Ferner gewähren wir Ihnen entsprechend Ihres Antrages ab 01.01.2022 nach § 3 Abs.13 der Satzung die nachgewiesenen häufigen Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung soweit diese auf Einnahmen aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege beruhen (Leistungen Ihrer Kommune sind uns jährlich als Gesamtsumme nachzuweisen). Entsprechend Ihres aktuell gültigen Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung damit:

155,00 €

Gemäß § 3 Abs.14 der Satzung werden Ihnen entsprechend Ihres Antrages ab 01.09.2021 die nachgewiesenen häufigen Beiträge zu einer angemessenen Kranken- u. Pflegeversicherung erstattet soweit diese auf Einnahmen aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege beruhen (Leistungen Ihrer Kommune sind uns jährlich als Gesamtsumme nachzuweisen). Entsprechend Ihres aktuell gültigen Beitragssatzes der gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung damit:

160,00 €

Die vorstehenden Leistungen in Höhe von insgesamt 2.747,00 € werden monatlich auf das von Ihnen benannte Konto überwiesen. Rückständige Beträge werden zusammen mit der ersten Zahlung überwiesen.

Für Kinder unter drei Jahren werden die Leistungen befristet bis zum dritten Lebensjahr gewährt. Kann der Betreuungsbedarf über das 3. Lebensjahr hinaus nicht anderweitig sichergestellt werden, kann auf erneuten Antrag die Förderung verlängert werden. Es empfiehlt sich im Bedarfsfall eine

1. Abschnitt

Antragstellung und Beginn der Geldleistung

2. Abschnitt

angemessene Beiträge Alterssicherung

3. Abschnitt

angemessene Beiträge Kranken- und Pflegeversicherung

4. Abschnitt

monatliche Geldleistung



Bescheid über die Gewährung laufender Geldleistungen

5. Abschnitt

Erläuterungen,
Ihre Pflichten
und wichtige Hinweise

6. Abschnitt

Rechtsbehelfsbelehrung

rechtzeitige Antragstellung seitens des bzw. der Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson, da eine rückwirkende Bewilligung nicht möglich ist.

Die Zusammensetzung des aktuellen Gesamtzahlbetrages können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Ihre Pflichten:

Sie sind verpflichtet, jede Änderung, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben kann - insbesondere Veränderung des Betreuungsbedarfs bzw. der Betreuungszeiten - unaufgefordert und unverzüglich der Zentralstelle für Kinderbetreuung mitzuteilen. Zudem sind Sie verpflichtet, uns Änderungen Ihrer Beitragssätze zur Sozialversicherung binnen vierzehn Tagen nach Eingang mitzuteilen.

Wichtige Hinweise:

- Evtl. überzahlte Leistungen sind von Ihnen zu erstatten
- Die Ihnen gewährten Leistungen sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.
- Für die Versteuerung der Leistungen sowie die Abgabe der gewährten Sozialversicherungsbeiträge sind Sie selbst verantwortlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Sie können den Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde einlegen.

Sie können den Widerspruch durch Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments an die E-Mail-Adresse WfJu-Kinderbetreuung@mkk.de erheben. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Inhaber eines

- besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA),
- besonderen elektronischen Notarpostfachs (beN),
- besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) oder
- Zugangs zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

können den Widerspruch auch durch Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments an das besondere elektronische Behördenpostfach des Main-Kinzig-Kreises (SAFE-ID: DE.Justiz.d2bdd6c2-e983-4086-a197-980b3229f081.e018) erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wirtschaftliche Jugendhilfe
(Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage: Berechnungsbogen



Anlage Berechnungsbogen

Berechnung ab **01.04.2022**

Name **Mustermann**
Plz, Ort **63571 Gelnhausen**

Vorname **Martina**
Str., Nr. **Waldwiesenstr. 1**

lfd. Nr. Kind	Name	Vorname	geboren am	ab / seit	bis	Betreuungs- ariante	Sach- aufwand	Förderleistung U3/Ü3/S		HessKiföG U3/Ü3/S		Gesamt	
1	Müller	Eva	15.03.2019	01.03.2021	30.04.2022	3	187,50		127,83		41,67	357,00	
2	Kaiser	Linda	02.09.2020	01.04.2022	31.08.2023	6	300,00	193,00		275,00		768,00	
3	Bär	Mark	10.05.2020	01.09.2021	30.04.2023	7	300,00	252,00		275,00		827,00	
4	Mohammed	Ali	13.09.2019	01.03.2022	31.08.2022	3	187,50	142,50		150,00		480,00	
5													
6													
7													
8													
Summe:							975,00	587,50	127,83		700,00	41,67	2.432,00

← Ü3 Kind
← Ü3 Kinder

SOZIALVERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

RENTENVERSICHERUNGSBEITRÄGE
Hälftiger Beitrag zu Rentenversicherung **155,00**

← 2. Abschnitt

KRANKEN-/PFLEGEVERSICHERUNG
HÄLFTIGER BEITRAG ZUR KRANKENVERSICHERUNG **160,00**

← 3. Abschnitt

BEITRAG ZUR UNFALLVERSICHERUNG (BGW)

Gesamtbetrag **2.747,00**

← 4. Abschnitt

RÜCKRECHNUNG/KORREKTUR

1. Zuzüglich: 4. Kind Nz. 03/2022 480,00

2. Zuzüglich: Vertretung für TPP Schneider 120,00

3. Zuzüglich:

1. Abzüglich: abzgl. RV 2021 - 58,00

2. Abzüglich:

3. Abzüglich:

← + / -

Auszahlungsbetrag **3.289,00**

← Euro



Anlage Berechnungsbogen

Berechnung ab **01.04.2022**

Name **Mustermann**
Plz, Ort **63571 Gelnhausen**

Vorname **Martina**
Str., Nr. **Waldwiesenstr. 1**

lfd. Nr. Kind	Name	Vorname	geboren am	ab / seit	bis	Betreuungs- ariante	Sach- aufwand	Förderleistung U3/Ü3/S			HessKiföG U3/Ü3/S		Gesamt
1	Müller	Eva	15.03.2019	01.03.2021	30.04.2022	3	187,50		127,83			41,67	357,00
2	Kaiser	Linda	02.09.2020	01.04.2022	31.08.2023	6	300,00	193,00			275,00		768,00
3	Bär	Mark	10.05.2020	01.09.2021	30.04.2023	7	300,00	252,00			275,00		827,00
4	Mohammed	Ali	13.09.2019	01.03.2022	31.08.2022	3	187,50	142,50			150,00		480,00
5													
6													
7													
8													
Summe:							975,00	587,50	127,83		700,00	41,67	2.432,00

**Bescheid und
Berechnungsbogen
immer prüfen!**

Fehler mitteilen!

Korrektur erfolgt im
kommenden Monat



Alle Angaben auf diesen
Seiten sind frei erfunden und
basieren auf keinen realen
Beispielen.